

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 15. Februar 1968**

K. E. W. Zi	 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
	Winkel	0072-0009

**573. Baulinien.** Am 8. März 1967 ersuchte der Gemeinderat Winkel um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Juni 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Altreiben- und Heubergstrasse III. Kl. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 14. Juni 1966 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Gegen diesen Beschluss sind beim Bezirksrat Bülach zwei Rekurse eingereicht worden, die aber von diesem infolge Rückzug als erledigt abgeschrieben wurden. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksamtes Bülach vom 14. Februar 1967 sind gegen die Baulinienvorlage keine Rekurse mehr hängig.

Die projektierte Altreibenstrasse III. Kl. und die Heubergstrasse III. Kl. dienen als Abgrenzung des Quartierplangebietes Bülreiben. Sie weisen den Charakter von ausgesprochenen Quartierstrassen auf und haben keinerlei Durchgangsverkehr aufzunehmen. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung dieses Strassenzuges und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem Gehweg von 2 m Breite Vorgartentiefen von 5 m bzw. 7 m. Die neuen Baulinien der Altreibenstrasse schliessen bei der Einmündung in die Lufingerstrasse II. Kl. Nr. 4 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2576/1958 genehmigten Baulinien an und überschneiden diese auf einer Länge von 16 m. Die letzteren werden in diesem Bereich gleichzeitig aufgehoben. Die neuen Baulinien der Heubergstrasse schliessen bei der Einmündung in die Bülhofstrasse III. Kl. an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 540/1965 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinie der Altreibenstrasse weist eine maximale Steigung von 9,98 % und diejenige der Heubergstrasse eine solche von 9,71 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Winkel vom 7. Juni 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Altreiben- und Heubergstrasse III. Kl. unter gleichzeitiger Aufhebung eines 16 m langen Teilstückes der nördlichen Baulinie der Lufingerstrasse II. Kl. Nr. 4 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Winkel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Winkel unter Rücksendung eines Baulinienplanes im Doppel und von drei Niveaulinienplänen im Doppel, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Gmür*